

# PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2021 des

## Finanzausschuss

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>21.09.2021</b>	<b>18.34 Uhr – 18.53 Uhr</b>	<b>Wiedau-Schule (Mensa)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hoppe  
(Hoppe)  
Ausschussvorsitzende

gez. Eberle  
(Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Schließelmann  
(Schließelmann)  
Protokollführerin

## Anwesenheitsliste

### zur 1. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2021

#### Ausschussmitglieder:

. Ausschussvorsitzende Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
. Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
. Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
. Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
. Ratsherr H.-H. Meyer (CDU)	- Hemslingen
. Ratsherr Manfred Keitz (SPD)	- Westerwalsede
. Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen

#### Verwaltung:

Samtgemeindeinspektor Koopmann	- Samtgemeinde Bothel
Protokollführerin Schleeßelmann	- Samtgemeinde Bothel

<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.-Nr.</u>	<u>Seite(n)</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	3
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	3
3. Genehmigung des Protokolls 1/2020 vom 01.12.2020	-	3
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	3
5. Vereinbarung zur Monatsabschlussverzinsung	45/2021	5
6. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	5

## **TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Frau Hoppe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuschauer und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

## **TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 7 Ja-Stimmen einstimmig festgestellt.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2020 vom 01.12.2020**

Das vorbezeichnete Protokoll wird mit einer Enthaltung und 6 Ja-Stimmen genehmigt.

## **TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

SGBM Eberle hat folgende Mitteilungen an den Finanzausschuss. Die Mitteilungen werden von SGI Koopmann vorgetragen und erläutert.

### **4.1 Wertminderung Beteiligung Wasserversorgungsverband Rotenburg Land**

Aufgrund einer von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbands Rotenburg Land (WVV) beschlossenen erstmaligen Festsetzung der Höhe des Stammkapitals mindert sich für die Samtgemeinde der Wert der Beteiligung am WVV. Das ursprünglich für die Bewertung herangezogene Stammkapital von zuletzt 4.850.000 € wurde auf Empfehlung eines Wirtschaftsprüfers auf 3.500.000 € Stammkapital und einer allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.350.000 € aufgeteilt. Die Neubewertung der Beteiligung aufgrund der Minderung des Stammkapitals führt bei der Samtgemeinde Bothel zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 186.087,51 € (im Vergleich zum Stand vom 31.12.2019). Die nicht im Haushalt eingeplanten außerordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2021 zu verbuchen und mindern entsprechend das Jahresergebnis.

### **4.2 Beschluss zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe von Nachforderungszinsen nach § 233a AO durch das BVerfG**

Mit Beschluss des Ersten Senats vom 8. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass § 233a der Abgabenordnung mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von 0,5 Prozent für jeden Monat zugrunde gelegt wird. Die gilt für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Die rückwirkende Korrektur bedeutet, dass alle noch nicht bestandskräftigen Steuerbescheide (aufgrund des seinerzeit laufenden Klageverfahrens wurden die Bescheide der letzten Jahre mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen) für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 betroffen sind. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine

verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Nach der Neuregelung im Sommer 2022 muss das Steueramt der Samtgemeinde sämtliche betroffene Bescheide neu ausstellen, Überzahlungen erstatten und Nachzahlungen nachfordern. Wie hoch der finanzielle Schaden für die Mitgliedsgemeinden ist, wird erst feststellbar sein, wenn der neue Zinssatz vom Gesetzgeber festgelegt wurde.

#### 4.3 Grundsteuerreform

Die Landesregierung hat sich auf ein niedersächsisches Modell (vgl. Bayerisches Modell) zur Umsetzung der Grundsteuerreform verständigt. Das entsprechende Gesetz wurde im Juli 2021 vom Landtag beschlossen.

Kern der Reform ist das vom Finanzministerium entwickelte Flächen-Lage-Modell für die Grundsteuer B. Dieses Modell nimmt ebenso wie ein reines Flächenmodell die Größe des Grundstücks und des Gebäudes zum Maßstab und erweitert diesen Maßstab um einen Lagefaktor. Als Indikator für die Lage werden die flächendeckend für Bauflächen vorhandenen Bodenrichtwerte für das jeweilige Grundstück genutzt. Der Bodenrichtwert des Grundstücks wird mit dem Gemeindedurchschnitt verglichen. Mit dieser Relation wird das „Besser“ oder „Mäßiger“ der Lagen messbar gemacht. Die Lage-Faktoren sorgen dafür, dass der Gedanke der Nutzen-Äquivalenz zum Tragen kommt.

Die Erhebung der neuen Grundsteuer C (gesonderter Hebesatz für baureife Grundstücke) soll weiterhin eingeführt werden.

Zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.12.2023 werden - unter Beteiligung der Eigentümer - alle Grundstücke durch das Land neu bewertet und mit einem neuen Meßbetrag versehen (Feststellungs- und Veranlagungsverfahren). Im Jahr 2024 sind nachgelagerte Arbeiten zu erwarten (z. B. Einspruchsverfahren gegen das Land).

Das Steueramt der Samtgemeinde muss für jedes der ca. 4.500 Grundstücke auf Grundlage des neuen Meßbescheids einen neuen Grundsteuerbescheid erstellen (Grundsteuerfestsetzungsverfahren). Der Großteil dieser Umstellungsarbeiten wird voraussichtlich im Zeitraum zwischen dem vierten Quartal 2022 bis zum Ende des 1. Quartals 2024 erfolgen.

Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer nach der neuen Systematik erhoben werden. Die erstmalige Erhebung nach dem neuen Verfahren muss aufkommensneutral erfolgen.

Zukünftig wird der Lage-Faktor alle sieben Jahre durch die Steuerverwaltung des Landes überprüft und Neuberechnet.

Die Vorsitzende Frau Hoppe erkundigt sich, ob die Ausschussmitglieder diesbezüglich noch Fragen haben.

RF Röhrs fragt nach, ob die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers in Frage gestellt werden kann.

SGL Koopmann führt aus, dass es bisher keine Festlegung des Stammkapitals gab und die Verbandsmitglieder die Höhe des Stammkapitals und der allgemeinen Rücklage beschlossen haben. Auf Anregung von RF Röhrs, erklärt SGL Koopmann zu prüfen, ob Rechtsmittel eingelegt werden können.

## **TOP 5 - Vereinbarung zur Monatsabschlussverzinsung (Drucks.-Nr. 45/2021)**

Die Vorsitzende Frau Hoppe nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage, die von der Bürgermeisterrunde bereits vorbereitet wurde und von dieser empfohlen wird.

SGI Koopmann führt aus, dass die Vereinbarung von 1993 vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet wurde. Bisher fand eine fiktive Verzinsung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden statt. Die vorliegende Beschlussvorlage sieht wie vom RPA gefordert vor, die tatsächlichen Zinsen nach dem Verursacherprinzip abzurechnen.

RF Brennecke sieht den rückwirkenden Eingriff der Beschlussvorlage als problematisch.

RH Lüdemann führt aus, dass die alte Vereinbarung nicht mehr zeitgemäß ist und gerade der rückwirkende Eingriff sinnvoll ist.

SGI Koopmann erklärt, dass eine Vorgehensweise nach der alten Vereinbarung aufgrund der neuen Verwarentgelte nicht mehr möglich ist.

**Der Finanzausschuss beschließt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen empfehlend für den SGA und SGR folgenden Beschluss:**

**Dem von der Samtgemeindeverwaltung vorgelegten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Bothel und den Mitgliedsgemeinden zur Verzinsung der Monatsabschlussergebnisse wird nach Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der Mitgliedsgemeinden zugestimmt.**

**Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.**

## **TOP 6 - Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es werden keine weiteren Anfragen oder Anregungen geäußert.

\*\*\*\*\*

Die Tagesordnung wurde abschließend behandelt.

Die Vorsitzende Frau Hoppe schließt die Sitzung um 18:53 Uhr.